

Ihre KFZ-Zulassungsbehörde informiert:

Neu:

Online-Außerbetriebsetzung (Abmeldung) Ihres Fahrzeuges



Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- ✓ Das Fahrzeug muss ein WL-Kennzeichen haben
- ✓ Das Fahrzeug wurde seit 01.01.2015 zugelassen
(► neue Plaketten und neue Zulassungsbescheinigung Teil I)
- ✓ Sie müssen über den neuen Personalausweis oder elektronischen Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion sowie ein Kartenlesegerät mit passender Software verfügen

► Weitere Infos und zum Portal:

www.landkreis-harburg.de/Buergerservice-Online.



Selbstverständlich können Sie Ihr Fahrzeug an einem der Standorte des BürgerService auch weiterhin persönlich außer Betrieb setzen lassen. In Winsen steht Ihnen dafür der Schnell-Service zur Verfügung.

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns gern an!

Landkreis Harburg
BürgerService/ Verkehr
Zulassungsbehörde
Tel. 04171 / 693-800
buergerservice@lkharburg.de